

Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags

(Bitte vollständigen Antrag, Personalbogen u. Qualifikationsnachweise (bei Erstantrag bzw. Änderungen)
spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einreichen)

für das Sommersemester / Wintersemester _____

Studiengang: _____

Beantragende/r Modulverantw.: _____

Hiermit beantrage ich die Vergabe eines Lehrauftrages an:

Frau/ Herrn		
Straße		
PLZ/Ort		
Geb.-Datum		
Telefon		
E-Mail		
Beschäftigt im brem. öffentl. Dienst	Ja	Nein
mit Entlastung im Hauptamt	Ja	Nein
Dienststelle *		
Abgeschlossenes Hochschulstudium	Ja	Nein
Promotion abgeschlossen	Ja	Nein
mind. einjährige fachbezogene Tätigkeit liegt vor	Ja	Nein
Erfahrungen in professorale Lehre (gem. § 5 Abs.3 LO)	Ja	Nein
Fahrtkostenerstattung entsprechend Bremischen Reisekostengesetz § 6 (2) LO	Ja	Nein
Begründung im Ausnahmefall:		

- *Bitte Nebentätigkeitsgenehmigung beim Dezernat 2 beantragen und vorlegen

Angaben zur Lehrveranstaltung

VAK-Nr. der Lehrveranstaltung	
Titel der Lehrveranstaltung	
Umfang SWS	
für das Modul	
ggf. Angabe zum Prüfungsgebiet/ zur Prüfungsberechtigung	

a) Begründung nach § 26 BremHG für zeitlich befristete Lehraufträge:

zur Ergänzung und Erweiterung des Lehrangebots

für einen durch hauptberufliche Lehrkräfte vorübergehend nicht gedeckten Lehrbedarf

für einen Lehrbedarf, dessen zeitlicher Umfang den Einsatz hauptberuflicher Lehrkräfte nicht rechtfertigt

für Lehrveranstaltungen, für die ein Praxisbezug erforderlich oder erwünscht ist

b) Lehrauftragsarten nach § 4 Lehrauftragsordnung/ Vergütung:

Professorale Lehre. gem. § 4 (2) i.V.m. § 5 (3) LO
47,70 Euro

(liegt vor, wenn es sich um einen in der Regel durch Professoren zu vermittelnden Lehrstoff handelt. In der Lehrveranstaltung muss eine eigenständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden stattfinden und eine wissenschaftlich fundierte Übermittlung der durch Forschung gewonnenen Erkenntnisse gewährleistet sein)

nichtprofessoraler wissenschaftlicher Lehre gem. § 4 (3) i.V.m. § 5 (2) LO
37,80 Euro

(liegt vor bei einer Lehrtätigkeit, die in der Regel von Angehörigen des akademischen Mittelbaus (§§ 21 bis 23 BremHG) selbständig oder als Dienstleistung erbracht wird und nicht dem Anspruch von Absatz 2 Satz 2 genügen muss) § 4 (3) i.V.m. § 5 (2) LO

Vermittlung praktischer Fähigkeiten u. Fertigkeiten (Praxisbezug) gem. § 4 (4) i.V.m. § 5 (1) LO
27,80 Euro

(entspricht der Lehre von Lehrkräften für besondere Aufgaben gemäß § 24 BremHG)

Unvergütet
0,00 Euro

c) Mit dem Lehrauftrag soll Lehre in folgenden Bereichen des Curriculums abgedeckt werden:

im Bereich des Pflichtcurriculums

im Bereich des Wahlpflichtcurriculums

im Bereich der Wahlfächer

Datum

Unterschrift beantrag. Modulverantwortliche/r

Datum

Unterschrift der/des Lehrbeauftragten

Angabe Kostenstelle/Fonds:

Finanzierung aus:

Datum

Unterschrift des Kostenstellen-/Fondsverantwortlichen